



STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2017/0139
	Verantwortlich:	Dez. 6
Konsensuskonferenz zur Frage einer Bebauung des Botanischen Gartens am Adenauerring		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.03.2017	31.1	x	

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung empfiehlt, von der Durchführung einer Konsensuskonferenz aus verschiedenen Gründen abzusehen und verweist auf die kommende Beteiligung der Öffentlichkeit innerhalb der Offenlage, die im Falle der Beschlussfassung zur Auslegung durch den Gemeinderat im April 2017 voraussichtlich im Mai und Juni 2017 stattfinden soll, sowie auf die vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) avisierte Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Freiraumplanung.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Städtebau
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit

1. Vor der endgültigen Entscheidung über die Bebauung im Bereich des Botanischen Gartens am Adenauerring wird eine Beteiligung der Karlsruher Bürgerinnen und Bürger in Form einer extern moderierten Konsensuskonferenz durchgeführt. Ziel ist es, eine Empfehlung der Karlsruher Bürgerschaft an den Gemeinderat zu erhalten.

Der Vorschlag, eine Konsensuskonferenz zur Diskussion der Frage um Erhalt bzw. Verlagerung des Gartens des Botanischen Instituts sowie der Schaffung neuer Studentenwohnheime durchzuführen, wird angesichts des weit fortgeschrittenen Bebauungsplanverfahrens und den in diesem Zusammenhang stehenden Erörterungen im Planungsausschuss und im Gemeinderat äußerst spät vorgebracht.

Konsensuskonferenzen sind am Anfang eines Planungsprozesses ein sinnvolles Instrument, unterschiedliche Interessen zu vermitteln und einen Konsens hinsichtlich der grundsätzlichen Planungsziele zu erreichen.

Die Konsensuskonferenz zur Stuttgarter Straße diskutierte die Belange der Kleingärtner auf einem städtischen Grundstück. Im Falle der Campuserweiterung „KIT Campus Süd“ handelt es sich dagegen um ein landeseigenes, nicht öffentliches Grundstück.

Die Nutzung des Planungsgebiets als „Sondergebiet Wissenschaft“ ist im Flächennutzungsplan gesichert.

Innerbetriebliche Entscheidungen obliegen dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und können nicht der Öffentlichkeit in einer Konsensuskonferenz überlassen werden.

Die Verlagerung der Außenanlagen des Botanischen Instituts ist davon im übrigen unabhängig.

2. In der Konsensuskonferenz werden Vorschläge für Bebauung und Nutzung des Areals erörtert. Dabei werden die Schaffung neuer Studentenwohnheime sowie die Frage um Erhalt bzw. Verlagerung der Botanischen Gärten explizit in die Beratungen eingeschlossen.

Die Planung wurde in mehreren Gremien und informellen Veranstaltungen seit dem Sommer 2015 diskutiert:

Der Planungsausschuss gab am 18. Juni 2015 seine Zustimmung zur Planung und zur Durchführung des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 14. Oktober 2015 durchgeführt und durch eine informelle Informationsveranstaltung der betroffenen Anwohner unter Beteiligung des Planungsbüros ASTOC, des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) und des Stadtplanungsamts am 18. Dezember 2015 ergänzt.

Der Planungsausschuss fasste am 22. Dezember 2015 den Aufstellungsbeschluss.

Der Gemeinderat diskutierte am 26. April 2016 den Antrag der KULT-Fraktion zur Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs für den KIT-Neubau Campus Süd. Das Planungsbüro ASTOC stellte dem Planungsausschuss am 12. Mai 2016 Anpassungen der Planung aufgrund der Einwände von Seiten der Öffentlichkeit vor und präsentierte diese in der informellen Informationsveranstaltung der Anliegerschaft unter Beteiligung des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und des Stadtplanungsamts am 18. Mai 2016.

Anpassung der Planung im Hinblick auf nachbarschaftliche Interessen

Die nachbarschaftlichen Interessen wurden im bisherigen Verlauf des Bebauungsplanverfahrens und werden innerhalb der Offenlage berücksichtigt. Die städtebauliche Planung wurde bereits in der Höhenentwicklung, im Zuschnitt der Baufenster und der Abstandsflächen unter Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Kritik optimiert. Im Laufe des Planungsprozesses wurde insbesondere das nördliche Baufenster an den Baumbestand angepasst, so dass beispielsweise der markante Mammutbaum erhalten wird. Der Grünzug ist im Bereich des nördlichen Baufensters deutlich breiter als in der Bestandssituation der Abstand zur Nachbarbebauung.

Absichten des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) zur Gartengestaltung

Auf dem Gelände des KIT Campus Süd östlich des Adenauerrings sollen qualitativ hochwertige öffentliche Freiflächen realisiert werden. Avisierte Ziele sind hierbei die Integration der Belange und Wünsche der Bürgerschaft aus der angrenzenden Oststadt, ein möglichst weitgehender Erhalt der bereits existierenden Vegetation in einer großen zusammenhängenden Grünfläche, eine möglichst breite Vielfalt unterschiedlicher Pflanzen und Bäume, sowie die Implementation der Ergebnisse des laufenden Forschungsprojekts MURIEL, welches eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung vorsieht und so einen wichtigen Beitrag zur Starkregen- und Hitzevorsorge im Gebiet leistet.

Es ist beabsichtigt, die Planung für diese Flächen unter Beteiligung der Öffentlichkeit in einem konkurrierenden Verfahren mit ausgewählten, qualifizierten Planerteams zu erarbeiten.

Bauliche Anlagen des Botanischen Instituts und Wohnheim für Studierende

Der Zeitpunkt des Baus eines neuen Institutsgebäudes anstelle des Botanischen Instituts auf dem nördlichen Baufeld ist gegenwärtig laut Aussage des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) nicht abschätzbar. Allerdings werden ein Teil der Freiflächen des Botanischen Instituts kurzfristig betroffen sein, deren Verlagerung daher bereits zeitnah in Abstimmung mit dem Botanischen Institut auf den neuen Standort in der Kornblumenstraße vorgesehen ist. Die Verlagerung betrifft die Rebplantagen und einzelne Erhaltungskulturen südlich der derzeitigen baulichen Anlagen. Das KIT beabsichtigt Forschung und Lehre des Instituts für Botanik weiterhin unterbrechungsfrei und mit hoher Qualität zu gewährleisten und den neuen Standort in der Kornblumenstraße an die heutigen und zukünftigen Anforderungen an Forschung und Lehre des Instituts anzupassen. Das Botanische Institut wird den bisherigen Standort mit seinen Freiflächen und Gewächshäusern so lange nutzen, bis der neue Standort zur Verfügung steht. Laut Aussage des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) hat der Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass der Gebäudebestand (Gewächshäuser) nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben ist. Die bisherigen Gewächshäuser hätten aus technischen und energetischen Gründen keine Zukunftsperspektive, da sie nicht im Betrieb sanierbar seien. Die Anlage des Botanischen Instituts wird auch in Zukunft am neuen Standort der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Derzeit laufen die Abstimmungsgespräche innerhalb des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) mit den Vertretern des Botanischen Instituts, um die Nutzungsanforderung zu definieren. Es ist davon auszugehen, dass Aussagen zu Größe und Qualität am zukünftigen Standort in der Kornblumenstraße im Mai dieses Jahres vorliegen werden. Die bisherigen Gespräche verliefen laut Aussage des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) sehr konstruktiv, wobei alle Beteiligten keine Nachteile in der Verlagerung und nur Vorteile am neuen Standort mit neuen modernen und energie- und nutzungsoptimierten Gewächshäusern erkennen konnten.

Das Wohnheim für Studierende bleibt in dem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude im Süden des Plangebiets langfristig erhalten. Das bestehende Gebäude kann somit nach wie

vor und für einen langen Zeitraum von Studierenden für Wohnen auf dem Campus genutzt werden.

Der Bebauungsplan ermöglicht grundsätzlich die Unterbringung von Studierendenwohnen im Planungsgebiet.

Weder der bestehende noch der zukünftige Bebauungsplan können den Erhalt der Gebäude des Botanischen Gartens erzwingen. Die rechtlichen Möglichkeiten des Bebauungsplans sehen ein Erhaltungsgebot nicht vor. Die Gebäude haben auch nach neuem Planrecht Bestandsschutz und können so lange erhalten bleiben wie das KIT diese erhalten möchte.

3. Mitgliedern des Gemeinderats wird die Möglichkeit eingeräumt, als „stille Beobachterinnen/Beobachter“ an der Konsensuskonferenz teilzunehmen.

Die Stadtverwaltung sieht von der Durchführung einer Konsensuskonferenz aus den dargelegten Gründen ab und verweist auf die kommende Beteiligung der Öffentlichkeit innerhalb der Offenlage, die im Falle der Beschlussfassung zur Auslegung durch den Gemeinderat im April 2017 voraussichtlich im Mai und Juni 2017 stattfinden soll, sowie auf die vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) avisierte Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Freiraumplanung.

4. Die Verwaltung bittet das Land Baden-Württemberg, die Konsensuskonferenz ebenfalls zu begleiten und deren Empfehlungen in ihren weiteren Planungen als Entscheidungshilfe zu nutzen.

Das Land Baden-Württemberg wird von den Ergebnissen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit innerhalb der Offenlage und der Freiraumplanung unterrichtet.